

**Zeitschrift:** Skipper : Magazin für lesbische Lebensfreude  
**Herausgeber:** Skipper  
**Band:** - (2005)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Rechtsberatung  
**Autor:** Herz, Nadja  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-630924>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nadja Herz

# REchtsberatung



**Finanzen und Immobilien**  
Beraten, Betreuen, Verwalten

Erika Bachmann  
Annamaria Traber  
Bosshardengässchen 1  
8400 Winterthur

Telefon 052 202 81 21  
E-mail info@zifferelle.ch  
Internet www.zifferelle.ch

Kommen Sie doch einfach zu uns mit der

## Steuererklärung

### Finanzen/Treuhand

- Buchhaltung
- Personalbereich
- Administration und Rechnungswesen für Vereine und Verbände
- Beratung für Paare ohne Trauschein

### Immobilien

- Verwalten von Liegenschaften und Stockwerkeigentum
- Vermitteln von Wohnungen und Wohneigentum
- Renovationen
- Allgemeine Beratung im Wohn- und Mietbereich

GmbH  
**zifferElle**

Die Rechtsberatung wird von Rechtsanwältin Nadja Herz betreut. Sie beantwortet kurze Rechtsfragen zu Themen rund um lesbisches Leben und gleichgeschlechtliche Beziehungen.

Sabine (47) fragt *skipper*: «Ich war immer voll berufstätig. Trotzdem habe ich nicht sehr viel Geld sparen können. Der Großteil meines Vermögens besteht aus meinem Pensionskassenguthaben. Ich möchte dieses Geld gerne meiner langjährigen Lebenspartnerin zukommen lassen. Kann ich meine Partnerin begünstigen und wie muss ich konkret vorgehen?»

Liebe Sabine, immer mehr Pensionskassen kennen heute die Möglichkeit der Begünstigung von unverheirateten LebenspartnerInnen. Dazu gehören in aller Regel auch Lebenspartnerinnen des gleichen Geschlechts.

Schau im Pensionskassenreglement nach oder frage bei deiner Pensionskasse, ob die Möglichkeit einer Begünstigung von unverheirateten LebenspartnerInnen besteht. Auch wenn es diese Möglichkeit gibt, erfolgt die Begünstigung nicht etwa automatisch, sondern du musst aktiv werden (dies gilt auch für Paare, die nach zürcherischem Recht registriert sind).

Falls die Möglichkeit einer Begünstigung besteht, dann erkundige dich, welche konkreten Bedingungen erfüllt sein müssen, damit Leistungen an die Partnerin ausgerichtet werden. In der Regel ist eine Begünstigung nur möglich, wenn weder Ehepartner noch eigene Kinder vorhanden sind. Die Begünstigung muss der Pensionskasse meist bereits zu Lebzeiten mitgeteilt werden. Voraussetzung ist bei vielen Pensionskassen, dass im Zeitpunkt des Todes nachweisbar seit mindestens fünf Jahren eine Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt be-

standen hat. Zusätzlich verlangen einige Pensionskassen einen so genannten Unterstützungsvertrag, der von beiden Partnerinnen unterzeichnet sein muss. Die Pensionskassen stellen zum Teil Musterverträge zur Verfügung. Diese Unterstützungsverträge müssen in der Regel bereits zu Lebzeiten bei der Pensionskasse eingereicht werden. Der Antrag auf Ausrichtung von Leistungen muss innerhalb einer gewissen Frist nach dem Tode der Partnerin geltend gemacht werden.

Nadja Herz ist selbständige Rechtsanwältin in Zürich. Sie hat mehr als 10 Jahre die Rechtsberatungen für die Lesbenberatung Zürich durchgeführt und ist Vertrauensanwältin von LOS, Pink Cross und HAZ.

Neue Kurse «Registrierte Partnerschaften» in der Klubschule Migros Zürich mit Rechtsanwältin Nadja Herz  
Der Kurs richtet sich an gleichgeschlechtliche Paare, die bereits eine registrierte Partnerschaft eingegangen sind oder die beabsichtigen, nach zürcherischem Recht oder nach künftigem Bundesrecht eine registrierte Partnerschaft einzugehen.

### neue Kursdaten

Mi	06. 04. 05	18.00 - 20.00 Uhr
Fr	08. 04. 05	18.00 - 20.00 Uhr
Sa	16. 04. 05	09.00 - 11.00 Uhr
Sa	16. 04. 05	14.00 - 16.00 Uhr

Kursort: Migros Zürich Limmatplatz

Kosten: Fr. 45.00 für 2 Lektionen

Anmeldung: [www.klubschule.ch](http://www.klubschule.ch)  
oder 01 317 54 54